

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Aumühle

Nr. 54/2025

**Satzung der Gemeinde Aumühle über „Besonderes Vorkaufsrecht“ – Vierbusch
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch**

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Gemeindevertretung Aumühle hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Februar 2025 (GVObI. S. 27) am 05. Juni 2025 diese

Satzung

beschlossen:

§ 1

1. Bei dem Bereich „Vierbusch“ handelt es sich um eine Waldfläche mit Waldwegen und um eine Verkehrsfläche. Der Bereich bezieht sich auf folgende Flurstücke:

- Flur 2 – Flurstück 62 – Teilfläche ca. 37.692 m² – Wald
- Flur 2 – Flurstück 63 – 77 m² - Wald
- Flur 2 – Flurstück 13/8 – 26 m² - Wald
- Flur 2 – Flurstück 60 – 2.703 m² - Verkehrsfläche

Der beigelegte Übersichtsplan M 1:2.500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Gemeinde Aumühle steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB dazu verpflichtet der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Aumühle, 12.06.2025
Gemeinde Aumühle
gez. Knut Suhk
Bürgermeister

Die Satzung ist im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter der Adresse www.aumuehle.de eingestellt.

Dassendorf, den 13.06.2025
Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 13.06.2025

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.06.2025

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 13.06.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Aumühle über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.